



Bericht aus der Sitzung
Sitzung vom 15. Dezember 2023
Anwesend: BM Vogl als Vorsitzender,
10 Gemeinderäte und 1 Besucher

120. Bekanntgabe von in der nicht öffentlichen Sitzung am 17. November 2023 gefassten Beschlüsse

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 17. November wurde über einen Zuschussantrag der Projektträger vom Weinausschank Näser entschieden.

121. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lindenhof, Neubearbeitung“

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**
- **Billigung des Vorentwurfs**
- **Beschluss frühzeitige Beteiligung §§ 3 (1), 4 (1) BauGB**

Am 28.11.2019 wurde in öffentlicher Sitzung der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Lindenhof“ nach § 13b BauGB gefasst, dieser wurde am 20.12.2019 öffentlich bekannt gemacht. Das Büro Käser Ingenieure aus Untergruppenbach hat daraufhin einen städtebaulichen Entwurf erarbeitet, der in der Gemeinderatssitzung am 14.02.2020 gebilligt wurde. In selbiger Sitzung wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Diese fand im Zeitraum vom 02.03.2020 bis 27.03.2020 statt. Am 18.11.2022 wurde der Auslegungsbeschluss gefasst, woraufhin vom 05.12.2022 bis 09.01.2023 eine öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden stattfand.

Am 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass das Verfahren gem. § 13 b BauGB gegen Art.3 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (kurz: SUP-RL) verstoße, da es an der Umweltprüfung fehlt. Dies wurde als grober Verfahrensfehler gerügt. Verfahren nach §13 b BauGB dürfen daher laut BVerwG wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht angewendet werden. Der beachtliche Verfahrensmangel habe die Gesamtnutzenwirksamkeit des Bebauungsplans zur Folge.

Um das Bebauungsplanverfahren dennoch zu einem positiven Ende zu bringen, sollte im nahezu selben Geltungsbereich der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Lindenhof, Neubearbeitung“ aufgestellt werden. Das Verfahren wird im Normalverfahren durchgeführt. Hierzu ist es auch nötig, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Erster Schritt ist der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans, die Zustimmung zum Vorentwurf und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Herr Hofmann vom Büro Käser Ingenieure GmbH + Co. KG hat den Bebauungsplan vorgestellt und Stand für Fragen zur Verfügung.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Lindenhof, Neubearbeitung“. Maßgeblich ist der im Entwurf des Ingenieurbüros Käser Ingenieure vom 01.12.2023 dargestellte Geltungsbereich.**
- 2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Lindenhof, Neubearbeitung“ vom 01.12.2023, gefertigt durch das Ingenieurbüro Käser Ingenieure, wird gebilligt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zu beteiligen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans bei der VVG Brackenheim-Cleebonn anzumelden und die weiteren Schritte einzuleiten.**

122. Starkregenrisikomanagement Cleebonn – Auftragsvergabe und Einreichen eines Förderantrags

Die Gemeinde Cleebonn möchte in Ergänzung zum bereits erstellten Hochwasseralarmplan als nächsten Schritt das Thema Starkregenrisikomanagement bearbeiten. Hierbei sollen - vereinfacht ausgedrückt - Flächen identifiziert werden, die bei Starkregen mit dessen Folgen belastet sein können. Außerdem soll aufgezeigt werden, welche Schutzmöglichkeiten v.a. für Private sich ergeben. Hierzu ist ein zertifiziertes Ingenieurbüro mit der Erstellung eines solchen Starkregenrisikomanagements zu beauftragen. Parallel soll ein Förderantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft erstellt und eingereicht werden.

Die Erstellung des Starkregenrisikomanagements wird aktuell mit 70 % durch das Land gefördert. Von den drei angefragten Ingenieurbüros haben zwei ein Angebot abgegeben. Das dritte Büro hatte keine freien Kapazitäten für diese Planungen. Das günstigste Angebot hat das Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH aus Stuttgart mit 47.783,74 € abgegeben, gefolgt vom zweiten Büro mit einem Angebot über 64.456,35 €.

Für den Fall der positiven Förderentscheidung verbliebe bei der Gemeinde ein Eigenanteil von etwa mehr als 14.000 €. Dieser Betrag soll im Haushalt 2024 bereits eingeplant werden. Für den Fall eines positiven Förderentscheids soll auch gleich der Auftrag an das Büro Winkler und Partner ergehen.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Cleebonn stellt einen Förderantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft auf Bezuschussung der erstmaligen Erstellung eines Starkregenrisikomanagements.**

2. Im Falle einer positiven Förderentscheidung wird die Verwaltung beauftragt, den Auftrag zur Erstellung des Starkregenrisikomanagements an das Büro Winkler und Partner aus Stuttgart zum Angebotspreis von 47.783,74 € zu erteilen.

123. Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen - Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 LplG

Die Regionalverbände in Baden-Württemberg sind beauftragt, Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen auszuweisen. Für die Gemeinde Cleebonn ist der Regionalverband Heilbronn-Franken zuständig.

Bezüglich der grundsätzlichen Thematik, der gesetzlichen Regelungen und zum Verfahren der Regionalverbände wird auf die Ausführung der BSV 58/2023 verwiesen. In der Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2023 wurde die Thematik unter Führung des Regionalverbandes Heilbronn-Franken dargestellt.

Für die an Cleebonn angrenzenden Kommunen des Landkreises Ludwigsburg ist der Regionalverband Stuttgart für dieses Verfahren zuständig. Dieser hat auf Gemarkung Bönningheim einen Standort identifiziert, der grundsätzlich für Windkraft geeignet wäre. Hierzu haben die Öffentlichkeit und die Kommunen die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben.

Die konkreten Planungen und Untersuchungen sind auf der Homepage der Regionalverbandes Region Stuttgart einsehbar:

www.region-stuttgart.org/wind

Konkret handelt es sich um den Standort LB 21.

Alle weiteren Informationen sind über die Homepage des Verbandes abrufbar.

Stellungnahmen zu dieser Planung können bis zum 02.02.2024 abgegeben werden.

124. Bekanntgaben

124.1 Kanalerneuerung Hauptstraße

Die geplante Öffnung der Hauptstraße war für den 18.12 vorgesehen. Da die Absperrungen und Halteverbotsschilder jedoch bereits frühzeitig entfernt wurden, musste die Straße für den Busverkehr bereits am 15.12 freigegeben werden.

124.2 Sitzungstermin 19.01.2024

Die Januarsitzung wird bereits um 18:00 Uhr anstatt wie üblich um 19:00 Uhr beginnen.

124.3 Trafostation Zeppelinstraße

Die Trafostation in der Zeppelinstraße soll in die Schützenstraße 1 umgezogen werden.

125. Anfragen

125.1 Lichtraumprofil an Straßen und Gehwegen

Ein Gemeinderatsmitglied bat darum, die Bevölkerung über das Amtsblatt erneut an das Lichtraumprofil an Straßen und Gehwegen zu informieren.

125.2 orangeweiße Poller Hauptstraße

Ein Gemeinderatsmitglied wies darauf hin, dass die orangeweißen Poller an der Verengung der Hauptstraße beschädigt sind und erneuert werden müssten.

125.3 Feldweg hinteres rotes Knie

Ein Gemeinderatsmitglied teilte mit, dass der Feldweg im hinteren roten Knie in schlechtem Zustand sei und ausgebessert werden müsste.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 19. Januar 2024 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.